

Beschlussvorlage Nr. B-190/2016

Einreicher:
Dezernat 6 / Amt 66

Gegenstand:
Baubeschluss Wolgograder Allee

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.09.2016	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	4	1	1	0	0	0	•	0	9	6	2	0	1	0	0
5	4	1	1	0	0	0		2	2		2	0	2	5	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

971.000,- EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

662.000,- EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 3

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasst den Baubeschluss zur Erneuerung der Wolgograder Allee zwischen Arno- Schreiter-Straße und Chemnitzer Straße.

Begründung:**1. Darstellung des Vorhabens**

Gegenstand der Maßnahme ist die Erneuerung der Wolgograder Allee zwischen den Kreisverkehren Arno- Schreiter- Straße und Chemnitzer Straße auf einer Länge von 450 Meter im Stadtteil Markersdorf.

Baubeginn ist unmittelbar nach der Querungsinsel Chemnitzer Straße. Das Bauende wurde vor der ersten Querungsinsel in Höhe Zufahrt Haus Nr. 9 festgelegt. Der weiterführende Abschnitt bis zum Kreisverkehr Arno- Schreiter- Straße wurde bereits ausgebaut.

Die Wolgograder Allee fungiert als Vorrangstraße im städtischen Hauptnetz und dient somit hauptsächlich der Anbindung der angrenzenden Stadtteile. Sie verbindet die Stollberger Straße (S 258) mit dem Südring und durchquert dabei die Wohngebiete Hutholz und Markersdorf.

Die beiden Knotenpunkte Chemnitzer Straße und Arno- Schreiter- Straße wurden in den vergangenen zwei Jahren zu Kreisverkehren ausgebaut. Die freie Strecke zwischen den Kreisverkehren ist jedoch noch mit insgesamt 4 Spuren und einer Gesamtbreite von ca. 17 m vorhanden. Aufgrund der mittlerweile erfolgten Stadtumbaumaßnahmen (Wohnungsrückbau) ist der vorhandene 4-streifige Querschnitt zwischen Südring und Chemnitzer Straße verkehrlich nicht mehr erforderlich, und sorgt aufgrund der überdimensionierten Fahrbahnfläche für verschiedene Konfliktpotentiale. Ziel der Planung ist der Rückbau von Verkehrsflächen und die Neugestaltung des Knotenpunktes Max-Müller-Straße. Es erfolgt eine Entsiegelung von Verkehrsflächen im Umfang von 1.900 m². Der Knotenpunkt ist derzeit vollständig signalisiert. Mit der Baumaßnahme soll die Knotenpunktlichtsignalanlage zurückgebaut werden.

Mit dem Ausbau der Wolgograder Allee soll der Verkehrsfluss optimiert werden und der Straßenquerschnitt dem vorhandenen Verkehrsaufkommen angepasst werden. Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen ein grundhafter Ausbau der verbleibenden Verkehrsflächen und ein Rückbau der nicht mehr genutzten Flächen. Der Knotenpunkt Max-Müller-Straße wird neu gestaltet und erhält zwei Querungsinseln auf der Wolgograder Allee. Die Knotenpunktlichtsignalanlage wird zurückgebaut und eine Fußgänger- Lichtsignalanlage wird an der westlichen Querungsinsel neu hergestellt. Die Abrundungen der Max-Müller-Straße werden lage- und höhenmäßig an den neuen Fahrbahnrand der Wolgograder Allee angepasst. Die vorhandene separate Rechtsabbiegerspur der Max-Müller-Straße wird ebenfalls zurückgebaut und der Gehweg an den neuen Fahrbahnrand verschoben.

Die beidseitig vorhandenen Haltestellen der CVAG werden ebenfalls neu ausgebaut und als Haltestelle am Fahrbahnrand entsprechend den Regelbauweisen der Stadt Chemnitz neu gestaltet. Für die barrierefreie Gestaltung der Querungs- und Haltestellen werden Bodenindikatoren eingeordnet.

2. Umfang der Maßnahmen

Die Verkehrsbelastung wird mit einem DTV von 16.000 Kfz/24h und einem Schwerlastverkehr von 3,3% beziffert. Die Straße wird von den Buslinien 22 und 52 benutzt. Gemäß RStO 12 wird die Verkehrsanlage damit die Belastungsklasse 10 zugeordnet.

Bei der Gliederung des Straßenraumes fand die RAST 06 Berücksichtigung. In südliche, stadtwärtige Richtung betrachtet ist folgende Aufteilung vorgesehen.

4,25 m	Gehweg – Betonplatten/ Asphalt
6,00 m	Grünfläche mit Baumstandorten
7,05 m	ungebundene Befestigung - Rückbaufäche
10,20 m	Fahrbahn
7,60 m	ungebundene Befestigung incl. Bord, Böschung mit vorh. Bäume
3,00 m	Gehweg – Betonpflaster/ Asphalt
38,10 m	Gesamtbreite des Straßenraumes

An den Seitenräumen der Fahrbahn sind Radfahrstreifen geplant. Die verbleibende Fahrbahnbreite zwischen den Radfahrstreifen beträgt 6,50 m. Für den Begegnungsfall LKW/LKW ist dies ausreichend. Die Einmündungsgestaltung an der Max- Müller- Straße sichert ebenso diesen Befahrungsfall ab.

Die vorhandenen ungebundenen Fahrbahntragschichten sind nicht ausreichend tragfähig. Nur mittels Einsatz einer hydraulisch gebundenen Tragschicht kann die erforderliche Tragfähigkeit für die neue Fahrbahn hergestellt werden.

Unter Berücksichtigung der RStO 12 wurden nachfolgende Befestigungsaufbauten geplant.

Fahrbahn:

4 cm	Asphaltbeton Deckschicht
8 cm	Asphaltbeton Binderschicht
8 cm	Asphaltbeton Tragschicht
15 cm	hydraulisch gebundene Tragschicht
15 cm	Frostschuttschicht (im Mittel vorhanden)
<hr/>	
50 cm	Gesamtdicke

Der Gehweg weist einen Gesamtaufbau von 35 cm auf und liegt in Asphaltbauweise vor.

Im Bereich der neu zu pflanzenden Bäume wird die Befestigung aufgebrochen und als Vorbereitung der Pflanzung 36 cm verdichtungsfähiger Mineralboden auf die ungebundene Schicht aufgetragen, welcher anschließend mit 15 cm Oberboden profilgerecht angefüllt wird.

Die Randeinfassung erfolgt überwiegend mit Natursteinmaterial.

Die Regenentwässerung der Verkehrsflächen wird wie bisher über den vorh. Mischwasserkanal realisiert. Die abzuleitende Regenwassermenge ändert sich dahingehend, dass die versiegelten Flächen um 1.900 m² reduziert werden.

Die vorhandene Beschilderung bleibt weitestgehend erhalten, bzw. wird wieder aufgestellt. Für die Radfahrstreifen werden neue Zeichen aufgestellt und an Bushaltestellen und Fußgänger- Lichtsignalanlage werden Markierungen aufgebracht.

Insgesamt ist die Neupflanzung von 6 Straßenbäumen vorgesehen.

Die Trasse verläuft entlang des Bestandes und dieser befindet sich im städtischen Eigentum, somit ist kein Grunderwerb notwendig. Ebenso bleibt die Beleuchtung im Bestand bestehen.

Es ist eine Bauzeit von 26 Wochen geplant. Nach der Ausschreibung Ende 2016, ist die Ausführung ab März 2017 vorgesehen. Um die Behinderungen so gering wie möglich zu halten, sind drei Bauabschnitte geplant. Während der Bauausführung des Bauabschnittes 1 wird die Wolgograder Allee in halbseitiger Sperrung unter Verkehr gehalten. Für die Abschnitte 2 und 3 wird die Wolgograder Allee stadtwärtig für 14 Wochen gesperrt. Landwärts wird eine Einbahnstraße eingerichtet. Die stadtwärtige Umleitung erfolgt über die Stollberger- und W.-Sagorski-Straße. Die Einschränkungen für den Anliegerverkehr werden auf ein Minimum begrenzt.

3. Kosten und Finanzierung

Träger der Maßnahme ist die Stadt Chemnitz. Entsprechend der derzeit gültigen Förderrichtlinien ist die Maßnahme förderfähig.

Die Grundlage für die Kostenermittlung bildet die Anweisung zur Kostenberechnung von Straßenbaumaßnahmen (AKS 85) unter Verwendung regionaler Baupreise der vergangenen drei Kalenderjahre.

Die Gesamtkosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen.

Planung gem. HOAI (LP 3 bis 4)		32 T€ (brutto)
Baukosten		893 T€ (brutto)
davon: Untergrund, Unterbau, Entwässerung	317 T€	
Oberbau	546 T€	
Ausstattung	27 T€	
Sonstige besondere Anlagen und Kosten	3 T€	
Planung gem. HOAI (LP 5-8)		19 T€ (brutto)
ÖBÜ und sonstige Nebenkosten im Zuge der Bauausführung		27 T€ (brutto)
<hr/>		<hr/>
Summe		971 T€ (brutto)

Haushalt:

Zur Zeit ist die Haushaltseinordnung in der Maßnahmennummer 541100222025 wie folgt gegeben:

	Jahr 2015	Jahr 2016	Gesamt
Auszahlung	31.666	590.000	621.666
Einzahlung	0	410.000	410.000
Eigenmittel	31.666	180.000	211.666

Entsprechend der Kostenberechnung ändert sich der Bedarf wie folgt:

gerundet

	Jahr 2015	Jahr 2016	Gesamt
Auszahlung	32.000	939.000	971.000
Einzahlung	0	662.000	662.000
Eigenmittel	32.000	277.000	309.000

Die fehlenden Eigenmittel in Höhe von 97.334 € werden im eigenen Budget des Amtes 66 gedeckt. (Mehreinzahlungen aus Zuwendungsbescheiden)

Die Mittel werden unter der Maßnahmennummer 5411000.222025 geführt. Ausgaben werden über das Produktsachkonto 5411000.09620100 realisiert.

Die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik liegen seit 08/2016 vor.

Der Wert des benannten Straßenabschnittes nach der Maßnahme ergibt sich aus dem ermittelten Restwert zum Zeitpunkt der Aktivierung zuzüglich des Gesamtbetrages der Herstellungskosten in Höhe von 971.000 €.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Übersichtskarte

Anlage 4: Übersichtslageplan, 2 Seiten

Anlage 5: Regelquerschnitt

Anlage 6: Bauzeitenplan